

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 19. September 1985, Vormittag
Jeudi 19 septembre 1985, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Koller Arnold

84.311

Interpellation Spälti
Spionage. Massnahmen
Lutte contre l'espionnage

84.329

Interpellation Blocher
Nachrichtendienstliche Tätigkeit in der Schweiz
Espionnage en Suisse

Siehe Jahrgang 1984, Seite 1002
 Voir année 1984, page 1002

Diskussion – Discussion

Spälti: Die ausgedehnte internationale Spionagetätigkeit ist in den letzten Wochen vielen Leuten wieder einmal deutlich ins Bewusstsein gekommen. Zu nennen wären: Der Fall Tiedge in Deutschland, der im übrigen auch in bezug auf die Aufsichtspflicht der westdeutschen Stellen wesentliche Fragen offen liess, die Entlarvung eines UNO-Sowjetdiplomaten in Genf, der während Jahren die schweizerische Gesamtverteidigung ausspionierte und auch gegen Drittstaaten gearbeitet hat, die Verhaftung des DDR-Agentenpaares Johann und Ingeborg Hübner in Luzern, die letzte Woche erfolgte Entlarvung und Ausweisung von 25 Sowjetspionen in England, welche ihrerseits wieder die Folge des Überlaufens des Leiters der KGB-Abteilung in Grossbritannien Oleg Gordjewski war.

Solche für den Moment spektakulären Ereignisse gab es immer wieder im Spionagebereich; sie werden sich auch in Zukunft von Zeit zu Zeit wieder ereignen. Sie sind wohl nichts Aussergewöhnliches und belegen nur, welch gewaltiger Aufwand in Ost und West dafür getrieben wird. Die erkannten Fälle sind erwiesenermassen nur die Spitze eines Eisberges im Rahmen dieser Spionage. Ich glaube, das ist fürs erste einmal wesentlich: Es gibt keinen, wenn auch noch so erhofften Sonderfall Schweiz. In diesem Sinne spielt es letztlich eine eher untergeordnete Rolle, ob der seit Mitte letzten Jahres akkreditierte neue sowjetische Botschafter Ippolitov wirklich KGB-Offizier war oder nicht. Letztlich dürften alle Glieder dieser oft für eigentliche diplomatische Aufgaben völlig überdotierten Botschaften in irgendwelcher Form an der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und an den Bestrebungen zur Destabilisierung im Gastland beteiligt sein. Wichtig scheint es mir aber, dass solche personellen Änderungen an der Spitze einer Botschaft, wenn sie nachweislich im nachrichtendienstlichen Bereich sehr aktiv ist, zum Anlass genommen werden, um zu prüfen, ob unsere eigenen Massnahmen zur Spionageabwehr vom Umfang und von der Konsequenz her genügend sind und sich veränderten Lagen anpassen. Weder Panik noch Stimmungsmache, aber auch nicht Nachlässigkeit und gezieltes Herabspielen der Gefahren ist hier am Platze, sondern Sachlichkeit, Konsequenz, was der Würde eines unabhängigen Staates angemessen ist, und eine sinnvolle, im Rahmen der Geheimhaltung optimale Information der Öffentlichkeit.

In diesem Umfeld und in diesem Sinne sind auch meine Interpellation vom 5. März 1984 und die folgenden Ausführungen zur Stellungnahme des Bundesrates zu sehen.

Die Erfahrungen der zuständigen schweizerischen Amtsstellen zeigen es deutlich: Die Schweiz ist in allen wichtigen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft unverändert intensiven Ausspähungsbemühungen fremder Nachrichtendienste ausgesetzt. Die Bundesanwaltschaft hat in den Jahren 1970 bis 1984 136 Spionagefälle aufdecken können; davon entfallen 91 auf Spionage zugunsten von Ostblockstaaten und 45 auf Spionage zugunsten übriger Staaten.

Die östlichen Spionagedienste räumen nach wie vor dem politischen und militärischen Nachrichtendienst einen hohen Stellenwert ein, doch zielen ihre Operationen mehr und mehr auch auf eine Schliessung der im Osten bestehenden Technologielücken ab. Damit gewinnt der wirtschaftliche Nachrichtendienst zunehmend an Bedeutung.

Bei der Spionage zugunsten der übrigen, auch westlichen Staaten ist der wirtschaftliche Nachrichtendienst eindeutig vorherrschend. In diesen Zahlen sind auch jene Fälle erfasst, die keine eigentliche Spionage darstellen, sondern Übergriffe auf unser Hoheitsgebiet durch übereifrige Ermittlungen wie zum Beispiel Fälle des italienischen Geheimdienstes oder deutscher und schwedischer Steuerfahnder.

Der gesamte Aufgabenbereich der Bundespolizei, welche in diesem Rahmen eine wesentliche Funktion erfüllt, hat in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs erfahren. Sie hat sich nicht nur mit der Spionageabwehr zu befassen, welche heute erhöhte Anstrengungen nötig machen würde. Die erhöhten Anstrengungen sind aus folgenden Gründen notwendig: Intensivierte Nachrichtenbeschaffung in den herkömmlichen Interessenbereichen, Anstrengungen zur Beschaffung von Spitzentechnologie, Gefahren der Agenteneinschleusung – dies angesichts des grossen Flüchtlingsandranges – und Mehraufwand im Informations- und Ermittlungsbereich. Dazu hat sich die Bundespolizei immer mehr mit Problemen der terroristischen Gewaltkriminalität zu beschäftigen; die aktuelle Situation in unserem Land ist durch eine starke Zunahme von Transitbewegungen, Kontakten und Beschaffungsoperationen von ausländischen Terroristen geprägt: Es besteht heute eine erhöhte Gefahr von Vergeltungs- und Freipressungsaktionen; auch die Bereitschaft zu innenpolitisch motivierten Gewalttaten wie Sprengstoff- und Brandanschlägen ist zunehmend. Und schliesslich ist die Belastung durch Asyl- und Einbürgerungsgesuche und deren Überprüfung angesichts des Ausmasses solcher Gesuche für die Bundespolizei sehr gross; diese Belastung beeinträchtigt die Bundespolizei eindeutig bei der dringend notwendigen Arbeit in den Bereichen Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung. Schliesslich sind auch die zunehmenden internationalen völkerrechtlichen Schutz- und Sicherheitsaufgaben zu erwähnen.

Wir sind es, meine ich, der Würde des Landes, der Glaubwürdigkeit unserer Anstrengungen zur Erhaltung der Unabhängigkeit und unserer Neutralitätspolitik schuldig, die gebotenen Abwehrmassnahmen konsequent zu handhaben und sie gegenüber dem Ausland eben auch erkennbar zu machen.

Was ist nun hier zu tun?

1. Man wird nicht um eine sinnvolle Verstärkung der Bundespolizei herumkommen. Die Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und Militärkommission von National- und Ständerat hat schon in ihrem Bericht vom Oktober 1977 über die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Verrat von Jean-Louis Jeanmaire festgestellt, eine Verstärkung des Personalbestandes der Bundespolizei sei angesichts des Umfangs der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen unser Land unerlässlich. Zwar wurden der Bundespolizei in der Folge in jährlichen kleinen Raten gewisse Stellen zugeteilt, doch konnten über die Jahre hinweg erst rund zwei Drittel der damals – also 1977 – als erforderlich beurteilten und von der betreffenden Arbeitsgruppe als gerechtfertigt erkannten Stellen besetzt werden.

Noch 1983 wies der Bundesrat darauf hin, bei der Beantwortung

tung einer Interpellation Müller-Balsthal, dass die Verstärkung der Bundespolizei noch nicht abgeschlossen sei und sie um so wichtiger sei, als dieser Dienstzweig der Bundesanwaltschaft mit zusätzlichen arbeitsintensiven Aufgaben betraut werde.

Es erstaunt also nicht, wenn die Bundespolizei heute kaum mehr in der Lage ist, die notwendigsten Bedürfnisse abzudecken. Da kann man sich nun des Eindrucks nicht erwehren, der Bundesrat als Gesamtbehörde habe hier seine Führungsaufgabe nicht ganz erfüllt. Die Ausrede, die Bundespolizei habe wegen des Personalstopps nicht genügend dotiert werden können, ist billig und unzulässig. Es wäre bei entsprechendem Willen ohne Zweifel möglich gewesen, selbst in Kenntnis, dass auch andere Bereiche ihre Bedürfnisse haben, durch einen Stellenaustausch über die Departemente hinweg die nötige Verstärkung vorzunehmen. Es hätte sich nämlich nur um vielleicht 10 bis 20 Stellen gehandelt.

2. Wir sollten es uns nicht mehr bieten lassen, dass unsere Diplomaten in einzelnen Ländern gezielten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen werden, während die Diplomaten dieser gleichen Länder in der Schweiz jegliche Bewegungsfreiheit geniessen. Schon Herr Riesen hat in einem Postulat mit 26 Mitunterzeichnern seiner Fraktion am 9. März 1983 den Bundesrat eingeladen, die Initiative zu ergreifen, damit gewährleistet werde, dass die Rechte und Pflichten der Mitglieder diplomatischer Missionen in allen Ländern einheitlich gehandhabt würden. Er sagte in der Begründung seines Postulates folgendes:

«Cette inégalité de traitement n'est pas seulement choquante, mais elle devient inadmissible, d'autant plus que la même Convention de Vienne précise notamment au nombre des fonctions de missions diplomatiques la tâche suivante.» Und dann kommt die Aufzählung der Aufgaben diplomatischer Missionen.

Es wird weiter gesagt, dass im Falle des Misserfolges der vom Bundesrat akzeptierten Bestrebungen es vielleicht doch opportun sein könnte, zu überprüfen, ob wir in unserem Land den Botschaften jener Staaten, welche missbräuchlicherweise Restriktionen auferlegen, einseitig völlige Freiheit zugestehen sollten. Bis heute ist in dieser Sache kein Erfolg zu verzeichnen, sofern überhaupt entsprechende Anstrengungen unternommen wurden.

Insbesondere in den Ostblockstaaten werden für die Vertreter diplomatischer Korps die Reisemöglichkeiten stark eingeschränkt. Im Vordergrund steht die Sowjetunion, aber auch Polen, die Tschechoslowakei und die DDR kennen Beschränkungen.

Solche Beschränkungen bestehen beispielsweise in der Sowjetunion sicher seit 1966. Sie wurden 1978 noch verschärft. In der entsprechenden Verfügung des sowjetischen Aussenministeriums werden auf acht Seiten eine ganze Anzahl Städte, weite Gebiete des Landes und vor allem das ganze Grenzgebiet zu Norwegen, Finnland, der Türkei, Iran und Afghanistan für westliche Diplomaten gesperrt, was ohne Zweifel einer grossen Einschränkung der Bewegungsfreiheit gleichkommt.

Dass man sich um internationale Abkommen aber überhaupt nicht kümmert, zeigt auch folgendes: Es besteht eine sogenannte Verbalnote der Sowjetregierung vom Juli 1984, welche die Weisung enthält, dass es allen Botschaftsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen verboten sei, sich auf öffentlichen Strassen und Plätzen Moskaus in Gruppen sportlich zu betätigen. Aus einem solchen Verhalten geht doch deutlich hervor, dass man sich um internationale Abmachungen, wie zum Beispiel die Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen, überhaupt nicht kümmert und die westlichen Diplomaten und Länder offenbar als dumm verkauft. Gegenüber einem solchen, internationalen Abkommen widersprechenden Verhalten müsste man auch seitens eines neutralen Staates ein deutliches Zeichen setzen.

3. Eine konsequentere Fernhaltepraxis in bezug auf verdächtige ausländische Diplomaten und Funktionäre wurde

ja auch im bereits erwähnten Bericht im Anschluss an den Fall Jeanmaire gefordert. Sie ist nicht zuletzt dort angezeigt, wo die Botschaften an sich aufgrund ihrer diplomatischen Funktionen schon zahlenmässig offensichtlich überdotiert sind.

Es wäre also meines Erachtens an der Zeit, wenn der Bundesrat in diesen Fragen mehr aus sich herausginge und eine auch nach aussen erkennbare konsequentere Haltung einnehmen würde. Es muss dem Ausland klar sein und insbesondere auch für unsere Bevölkerung erkennbar sein, welche weit über Parteigrenzen hinweg in dieser Beziehung ebenfalls eine deutliche Haltung wünscht, dass wir gewillt sind, die Spionage gegen unser Land – von welcher Seite sie auch kommen möge – mit allen legalen Mitteln zu erschweren und zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass dieses neutrale Land nicht zur Drehscheibe nachrichtendienstlicher Tätigkeiten und terroristischer Kontakte wird. Wenn wir hier nicht mit allen uns zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln konsequent einschreiten, werden wir über kurz oder lang auch die nachteiligen politischen Folgen zu tragen haben.

Blocher: Die Vorfälle in den letzten Tagen, namentlich in der Bundesrepublik Deutschland, haben uns doch wieder zwei Dinge vor Augen geführt, die wir eigentlich gewusst haben oder hätten wissen sollen, nämlich, dass der Westen, die Bundesrepublik Deutschland, aber auch andere Länder, vom Ostblock ausserordentlich gekonnt ausspioniert werden, und zwar nicht nur in militärischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung.

Weiter wurde klar, dass wir im Westen ziemlich nachlässig und ziemlich naiv gegenüber diesen Praktiken sind. Was in Deutschland passiert ist, könnte auch in der Schweiz geschehen. Mich stören weniger die Fälle, die in den letzten Tagen aufgefliegen sind, denn zumindest sind diese aus der Welt geschafft, sondern vielmehr die Fälle, die nicht aufgefliegen sind und von denen wir nicht wissen, wie zahlreich sie sind.

Mit der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation kann ich mich nicht befriedigt erklären. Ich habe die Frage gestellt, ob es richtig sei, dass der russische Botschafter in der Schweiz Offizier des sowjetischen Geheimdienstes sei. Der Bundesrat sagt, er habe Anhaltspunkte, dass dem nicht so sei. Ich kann das nicht beurteilen und nehme einmal an, die Argumente des Bundesrates seien stichhaltig.

Ich habe weiter die Frage gestellt, wie gross die Zahl der Angestellten aus Ostblockstaaten bei der UNO in Genf sei, die aktive Beamten des sowjetischen Geheimdienstes seien. Der Bundesrat will diese Frage im Hinblick auf die Geheimhaltung nicht beantworten. Ich habe gewisses Verständnis, wenn das der wirkliche Grund ist, und ich nehme einmal an, das sei der Grund.

Kein Verständnis hingegen habe ich, dass der Bundesrat auf meine Frage, ob es richtig sei, dass diese Beamten die Hälfte ihres von der UNO bezogenen Saläres an den KGB abzuliefern hätten, sagt, es sei nicht seine Sache, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen. Der gleiche Bundesrat und auch das Parlament wollen dem Volk schmachhaft machen, der UNO beizutreten. Es kann uns doch nicht ganz gleichgültig sein, ob die 400 Beamten aus den Ostblockstaaten wirklich die Hälfte ihres Saläres an den KGB abzuliefern haben.

Das würde nämlich nichts anderes heissen, als dass von dieser Hälfte, die da an den KGB abzuliefern wäre, auch wir unseren Teil beizutragen hätten oder, man kann es noch krasser sagen: weil wir bereits einen grossen Teil von den Kosten der UNO tragen, dass wir heute schon einen Teil an den KGB abliefern. Das würde wirklich das Schweizervolk interessieren. Nachdem das also aus sehr glaubwürdigen Quellen immer wieder berichtet wird, wäre es am Bundesrat zu sagen, ob diese Behauptung, dass die Hälfte des Saläres an den KGB geht, zutrifft oder nicht. Er kann ja vielleicht auch das Gegenteil herausfinden. Ich meine nicht, dass das eine innerstaatliche Angelegenheit sei.

Nicht befriedigt bin ich, wenn der Bundesrat in dieser Angelegenheit Mangel an Personal vorgibt. Das ist die Ausrede jedes schlecht geführten Unternehmens. Es gibt Prioritäten in diesem Staate, und diese sind so zu ordnen, dass für die wichtigsten Dinge immer genug Personal zur Verfügung steht. Wenn ich sehe, wo für es alles Leute in der Bundesverwaltung hat, sollten mindestens für die Sicherheit unseres Landes, die in der Bundesverfassung einen eminenten Stellenwert einnimmt, immer genug Leute vorhanden sein.

Ich will das Problem der Spionageaffären nicht dramatisieren, weil es jetzt gerade aktuell ist. Der Bundesrat sagt – da bin ich wieder mit ihm einverstanden –, die Spionageabwehr sei eine dauernde Aufgabe. Ich bin aber beunruhigt, dass der Bundesrat einerseits auf mangelndes Personal hinweist – eine Ausrede, die ich nicht akzeptieren kann – und andererseits allein mit der Tatsache, dass bei der Prüfung der Gesuche und der Akkreditierung von Botschaftern in Bern sämtliche interessierten Departemente beteiligt seien, der Beweis erbracht werden soll, dass den schweizerischen Sicherheitsgründen voll Rechnung getragen werde. Das ist doch für mich ein allzu kleiner Beweis für eine genügende Sicherheit. Es ist doch gleichgültig, wie viele Departemente hier beteiligt sind. Ich will wissen, dass die richtigen beteiligt sind, und ich will vor allem wissen, ob uns die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, damit unser Land weder für Spionage gegen die Schweiz noch für Spionage gegenüber dem Westen missbraucht wird. Wir sind ein Land, das sehr freiheitlich ist, und das ist gut so. Wir werden in der Spionageabwehr gegenüber diktatorischen Staaten immer den kürzeren ziehen. Das ist von vorneherein so. Aber wir haben alles zu tun, was in unserem Interesse liegt, und dafür haben wir genügend Personal einzusetzen, und zwar ohne Aufstockung des Bundespersonals.

Bundesrätin Kopp: Ich danke zunächst den beiden Interpellanten für ihre zusätzlichen Ausführungen und bitte Sie um Verständnis, wenn ich auf gewisse Fragen nicht detailliert eingehen kann. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Herr Nationalrat Spälti hat die gegenwärtige Situation zutreffend geschildert. Es ist tatsächlich so, dass die Schweiz nach wie vor in wichtigen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft unverändert intensiven Auspähnungsbemühungen fremder Nachrichtendienste ausgesetzt ist. Herr Nationalrat Spälti hat Ihnen auch gesagt, von welchen Staaten und auf welchen Gebieten insbesondere solche Anstrengungen erfolgen. Ich darf immerhin sagen, dass unsere Bundespolizei auf eine erhebliche Erfolgsquote hinweisen kann, indem in den letzten 15 Jahren 136 Spionagefälle aufgedeckt wurden, und ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, dass der Bundesrat in all diesen Fällen konsequent die entsprechenden Personen weggewiesen hat.

Dass es bei den ständig wachsenden Anforderungen – ich erinnere an die Zunahme der terroristischen Tätigkeit europaweit, ich denke aber auch an zunehmende Probleme in anderen Bereichen, auf die Herr Spälti hingewiesen hat – mit dem bestehenden Personal schwierig ist, alle Aufgaben so zu erledigen, wie sich der Bundesrat das wünscht, ist ebenfalls zuzugestehen.

Herrn Blocher möchte ich immerhin sagen, dass natürlich nicht nur er seine Prioritäten hat, sondern dass es in diesem Rate sehr viele Mitglieder gibt, die ebenfalls ihre Prioritäten haben; es ist nicht getan mit dem Hinweis darauf, dass es eine Führungsaufgabe des Bundesrates sei, nun für die wichtigen Aufgaben Personal freizustellen. Die Ansichten darüber, wo diese Prioritäten zu setzen sind, gehen eben auseinander. Ich kann aber den Herren Spälti und Blocher versichern, dass der Bundesrat diesen Fragen hohe Priorität einräumt und dass sich meine Mitarbeiter mit Erfolg dafür einsetzen, dass die wichtigen Fragen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Die Spionagetätigkeit in der Schweiz führt regelmässig auch zu Anfragen im Parlament. Der Bundesrat hatte bereits verschiedentlich Gelegenheit, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich weise insbesondere auf die Antwort des Bun-

desrates im Zusammenhang mit der Interpellation von Herrn Nationalrat Hofmann vom 24. Juni 1982 hin. Es ist richtig, dass die Geschäftsprüfungskommission seinerzeit mehr Personal für die Bundespolizei verlangt hat; die entsprechende Personalaufstockung ist nahezu abgeschlossen. Ich darf Sie im übrigen darauf aufmerksam machen, wie dies der Bundesrat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Müller dargelegt und begründet hat, dass die Spionageabwehr zweckmässigerweise nicht über eine generelle Bestandesreduktion von Diplomaten und Funktionären erfolgen kann. Hingegen, und das wurde nicht erwähnt, setzte er schon seit einiger Zeit eine Plafonierung des Personalbestandes ausländischer Botschaften durch, wobei er die in Artikel 11 der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen genannten Kriterien anwendet.

Der Bundesrat teilt die geäusserte Besorgnis. Wie ich bereits festgestellt habe: die Spionagetätigkeit hält unvermindert an. Ich möchte Ihnen deshalb versichern, dass wir alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um diese Entwicklung unter Kontrolle zu halten.

Spälti: Die Antwort war sehr kurz, was noch nicht heissen will, dass man nicht befriedigt sein müsste; trotzdem kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren 136 Spionagefälle aufgedeckt wurden, bedeutet natürlich noch lange nicht, dass die Erfolgsquote gross ist.

Es muss dafür gesorgt werden, dass die Bestände der Bundespolizei, die 1977 unter völlig anderen Verhältnissen noch gefordert wurden, endlich einmal erreicht werden. Ich glaube, das ist etwas, was man verlangen kann. Im übrigen teile ich die Auffassung, dass wir dieser Problematik mit Sachlichkeit begegnen müssen. Aber gerade diese Sachlichkeit erfordert eben, dass der Bundesrat sich hier konsequent verhält. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als in den kommenden Jahren die entsprechenden Massnahmen beharrlich weiterzuverfolgen und die Haltung des Bundesrates aufmerksam zu verfolgen.

Blocher: Frau Bundesrätin Kopp hat der schriftlichen Antwort nichts Wesentliches zugefügt. Ich habe Ihnen bereits gesagt, warum ich nicht befriedigt bin.

84.531

Interpellation Müller-Wiliberg Sommerzeit. Verkürzung Réduction de l'heure d'été

Siehe Jahrgang 1984, Seite 1949
Voir année 1984, page 1949

Diskussion – Discussion

Müller-Wiliberg: Meine Interpellation zur Sommerzeit habe ich am 3. Oktober 1984 eingereicht. Damals wurde bekannt, dass der Bundesrat eine unbefristete Verordnung erlässt, gemäss der die Sommerzeit ab 1986 bis zum 2. Oktober-sonntag ausgedehnt und im Frühling unter gewissen Umständen um eine Woche vorverschoben werden soll. Die angekündigte Verlängerung der Sommerzeit wurde allgemein mit Befremden aufgenommen. Unverständlich ist, dass auf Drängen von England und Irland, die ohnehin eine andere Normalzeit haben, alle Staaten im mitteleuropäischen Raum zu dieser Verlängerung Hand boten. Auf diese Beschlüsse reagierte die Bevölkerung offenbar auch in den Nachbarstaaten negativ. Das europäische Parlament kam bereits im Januar auf seinen Verlängerungsbeschluss

Interpellation Blocher Nachrichtendienstliche Tätigkeit in der Schweiz

Interpellation Blocher Espionnage en Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.329
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1430-1432
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 703

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.